



---

**Nutzungsvereinbarung zum Gebrauch privater digitaler Endgeräte im Unterricht**

Der Einsatz privater digitaler Endgeräte als Heftersatz ist für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 zeitgemäß und sinnvoll, soll eingeübt werden und die unterrichtliche Arbeit gezielt ergänzen. Voraussetzung für ihre Nutzung ist die Einwilligung in folgende Vereinbarung per Unterschrift und die Einhaltung der darin formulierten Nutzungsregeln. Die unterschriebene Vereinbarung wird Teil der Schülerakte.

1. Alle Schülerinnen und Schüler, die ein privates Endgerät benutzen, sind gleichzeitig verpflichtet, neben der digitalen Ausstattung im Falle technischer Probleme und um anforderungsorientiert auch hiermit zu arbeiten analoge Arbeitsmaterialien parat zu haben.
2. Die Geräte sind im aufgeladenen Zustand mitzubringen. Das Aufladen am schulischen Stromnetz ist untersagt.
3. Die Nutzung privater Endgeräte erfolgt eigenverantwortlich. Versäumnisse infolge technischer Probleme [Untauglichkeit des Geräts, Datenverlust, Übertragungsprobleme etc.] sind von den Schülerinnen und Schülern selbständig zu beheben. Fehlende Unterlagen [Tafelabschriebe, Arbeitsblätter, Arbeitsaufträge, Hausaufgaben, digitales Buch etc.] sind Gegenstand des Arbeitsverhaltens und werden auch dann als fehlend bewertet, wenn sie in technischen Problemen ihre Ursache haben.
4. Aus der Nutzung dieser privaten digitalen Endgeräte im Unterricht ist kein Recht auf die Abfassung von Leistungsnachweisen in digitaler Form ableitbar.
5. Tafelanschriften sind grundsätzlich abzuschreiben und dürfen nur ausnahmsweise und mit Erlaubnis der Lehrkraft abfotografiert werden. Arbeitsblätter können abfotografiert werden, wenn die Lehrkraft es gestattet. Sie kann die Abgabe eines Arbeitsauftrages wahlweise in schriftlicher oder in digitalem Format [z.B. PDF] vereinbaren. Die Nutzung selbständig erworbener digitaler Schulbuchversionen und Arbeitsmaterialien ist erlaubt und ersetzt ggf. die analoge Fassung.
6. Private digitale Endgeräte und schulisches WLAN dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Downloads über das Schulnetz sind lediglich mit Erlaubnis der Lehrkraft möglich. Die Nutzung von Social-Media [YouTube, Instagram etc.], das Streamen bzw. Surfen und der Konsum von Spielen ist während des gesamten Schultages verboten. Auch die Nutzung von Kamera und Mikrofon zur Herstellung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen ist ohne die Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.
7. Zum Einsatz kommen digitale Endgeräte, wenn die Lehrkraft dazu auffordert. Ansonsten ist es flach auf den Tisch zu legen bzw. so zu positionieren, dass eine sachfremde Nutzung ausgeschlossen ist.
8. Bei der Nutzung sämtlicher Materialien sind die Urheberrechte zu beachten. Das gilt genauso für Verlagsrechte wie für selbsterstellte Arbeitsmaterialien von Lehrkräften.
9. Die Schule kann weder für Schäden jedweder Art noch für Diebstahl haftbar gemacht werden. Die diebstahlsichere Verwahrung während der Pausen und der sachgerechte Umgang im Unterricht obliegt allein der Sorgfalt der Schülerinnen und Schüler.

[Laut Gesamtkonferenzbeschluss vom 14.06.22]

---

Name [bitte leserlich]

Klasse

**Hiermit bestätige ich, dass ich die oben genannten Inhalte gelesen habe und akzeptiere.**

---

Unterschrift Schüler(in)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Eschwege, den